

II-544 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.4.1967

228/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 238/J

des Bundesministers für Justiz Dr. K l e c a t s k y
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B r o d a und Genossen,
betreffend Gesichtspunkte, nach denen der Herr Bundesminister für Justiz
von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft Gebrauch macht.

-.--.-.

Die in der Sitzung des Nationalrates vom 10. März 1967 gemäß § 71 GOG.
überreichte Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Kleiner, Moser
und Genossen beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.): Die in der periodischen Druckschrift "Volksblatt" vom 10. März
1967 auf Seite 2 in der Glosse "Broda gegen Broda" erfolgte Mitteilung, daß
mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 27. Jänner 1964 die Fort-
setzung der Untersuchungen verfügt worden sei, gründete sich offensichtlich
auf eine am 7. März 1967 über die APA erfolgte Presseaussendung des Bundes-
ministeriums für Justiz. Diese Presseaussendung hatte folgenden Wortlaut
(S. "Wiener Zeitung" vom 8. März 1967, Seite 2):

"Das Bundesministerium für Justiz gibt bekannt: Die Staatsanwaltschaft
Eisenstadt hat am 2. d. beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Eisen-
stadt beantragt, beim burgenländischen Landtag das Ersuchen um Zustimmung
zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten zum burgenländischen Land-
tag Ludwig Parise und Heinrich Knotzer wegen Verdachtes des Verbrechens der
Untreue nach § 205 c StG. und des Verbrechens nach § 25 Wohnhaus-Wiederauf-
baugesetz zu stellen.

Zu Pressemeldungen, wonach das Bundesministerium für Justiz im Jahre
1966 die Wiederaufnahme des Strafverfahrens veranlaßt hat, wird festgestellt,
daß das Bundesministerium für Justiz bereits am 27. Jänner 1964 die Fort-
setzung der Erhebungen bezüglich Vorkommnisse bei der Ersten burgenländi-
schen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Pöttsching durch die zuständige
Staatsanwaltschaft verfügt hat. Im September 1966 wurde lediglich die Durch-
führung weiterer ergänzender Erhebungen in diesem Zusammenhang veranlaßt."

Zu 2.): Die zu 1.) angeführte Presseaussendung des Bundesministeriums
für Justiz war notwendig, weil mir in Presseveröffentlichungen (Vgl. "Ar-
beiter-Zeitung" vom 5. März 1967 Seite 5 "Burgenland-'Bauaffäre' ein Wahl-
schlager?", "Salzburger Nachrichten" vom 6. März 1967 Seite 2 "Wohnbau-
skandal auch im Burgenland", "Arbeiter-Zeitung" vom 7. März 1967 Seite 4
"Autobahnskandal: Ablenkung?") unterstellt worden war, aus unsachlichen
Motiven die Wiederaufnahme eines bereits eingestellten Verfahrens angeordnet
zu haben. Abgesehen davon, daß weder von mir noch von der zuständigen Ober-
staatsanwaltschaft Wien eine Weisung an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt

228/A.B.

- 2 -

zu 238/J

ergangen ist, die Erhebungen fortzusetzen, sollte durch die Presseaussendung des Bundesministeriums für Justiz ganz im Sinne des Punktes 2.) der Anfrage eine parteipolitische Polemik unterbunden und die Justiz aus der Parteipolitik herausgehalten werden. Hierauf war und ist auch sonst mein Bestreben gerichtet.

-.-.-.-